Freiwilligenvereinbarung

Name Anschrift der Einrichtung /bzw. des Träger.	
Anschill der Einhertung /bzw. des Trager.	- Im Folgenden "Einrichtung" -
vereinbart mit	
Name der ehrenamtlichen Mitarbeiterin, geboren am Anschrift	- Im Folgenden "Freiwillige(r)" -
eine ehrenamtliche Zusammenarbeit in der Zeit vor nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:	n bis
1. Die/Der Freiwillige übernimmt unentgeltlich für hend ausgeführten Aufgabe(n):	die Einrichtung die wie nachste-
Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die/der FreiwiStunden pro Woche unentgeltlich zur Verfüge	,
Die/Der Freiwillige verzichtet auf den Ersatz der ihr den Aufwendungen. oder	/ihm nach § 670 BGB zustehen-
Die/Der Freiwillige erhält wie nachstehend verein Aufwendungen:	bart Ersatz für die aufgeführten

- 2. Die Einrichtung bietet der/dem Freiwillige(n) folgende Leistungen zur Unterstützung bei der Ausübung und Wahrnehmung der übernommenen Aufgaben an:
 - a) Bereitstellung von Information, Ausbildung und Hilfe, um der/dem Freiwilligen die Tätigkeiten zur Erfüllung der für die Einrichtung übernommenen Aufgabe(n) zu ermöglichen.
 - b) Sicherstellung der fachlichen Begleitung....durch andere Mitarbeiter der Einrichtung ... und der Rückmeldung über die erbrachten Leistungen.
 - c) Die Einrichtung stellt die/den Freiwilligen von der Haftung für Schäden durch einfache Fachlässigkeit frei. Die/Der Freiwillige ist während der Ausübung der ehrenamtlich übernommenen Aufgaben durch die Einrichtung haftpflicht- und im Rahmen des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes auch unfallversichert.

- d) Berücksichtigung individueller Fähigkeiten und Bedürfnisse; entsprechend den Möglichkeiten des Einzelfalls soll insbesondere auf die persönlichen Bedürfnisse der/des Freiwilligen eingegangen werden.
- e) Erfahrungsaustausch mit anderen Mitarbeitern, bei dem Anmerkungen, Meinungen und Ideen eingebracht werden könne, um die gemeinsamen Aufgaben besser leisten zu können.
- 3. Angesichts der Bedeutung der übernommen Aufgaben und der damit einhergehenden Verantwortung für sich und auch Dritte wird von der/dem Freiwilligen erwartet:
 - a) Sorgfältige und gewissenhafte Erfüllung der übertragenen Aufgaben unter Einhaltung sowohl terminlicher als auch einrichtungs- und fachbezogener Absprachen (z.B. Hausordnung der Einsatzstelle etc.)
 - b) Möglichst frühzeitige Benachrichtigung der Einrichtung im Verhinderungsfall, um ggf. die Erfüllung der übernommenen Aufgaben auf andere Weise sicherzustellen.
 - c) Kein Bargeld bzw. keine Geschenken von den zu begleitenden Menschen im Rahmen oder aus Anlass der ehrenamtlichen Tätigkeit entgegenzunehmen.
 - d) Einhaltung der Schweigepflicht *ggf. gemäß gesonderter Datenschutzerklä-* rung auch über die Zeit des Einsatzes hinaus
- 4. Beide Seiten können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist die Zusammenarbeit beenden. Im Fall der Beendigung der Tätigkeit findet ein Abschlussgespräch statt.
- 5. Die/Der Freiwillige versichert der Einrichtung, dass sie/er bislang nicht bzw. nicht über den mitgeteilten Umfang hinaus strafrechtlich in Erscheinung getreten ist.

Ort / Datum	
Unterschrift der/des Freiwilligen	Unterschrift der Einrichtung